

GS-Empfehlung Ba-Wü

Beitrag von „ittak“ vom 22. Mai 2011 17:47

Zitat von Bibo

Das kann ich überhaupt nicht bestätigen. Bei uns bestehen die meisten Kinder nicht. Es entscheidet also nicht der Elternwille. Was ist mit denen, die nicht bestehen? Haben die Eltern es da nicht geschafft, ihren Willen klar zu äußern??? 

Bibo

Sorry, habe mich nicht ganz klar ausgedrückt. BEI UNS bestehen die Kinder den PU in der Regel und können ins Gym oder RS gehen; selbst wenn nicht, können sie mit Elternwille gehen.

Nach dem neuen KM Beschluss sieht es so aus:

Aus dem KM Bayern:

"Wird der Probeunterricht nicht bestanden, können Schülerinnen und Schüler dennoch in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums bzw. der Realschule überreten, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Probeunterricht mindestens in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben. Die Elternverantwortung wird hierdurch nachhaltig gestärkt. "